

Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule

FÜR DEN UNTERRICHT UND DIE BETREUUNG

ANKE RACK (SCHULLEITUNG) UND PETER GEBAUER (JUGENDHILFETRÄGER)

Präambel

Im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule haben wir an der Astrid-Lindgren-Schule verschiedenste Berührungspunkte mit der Hygieneverordnung. Durch die Corona- Pandemie haben die bereits existierenden Hygieneregeln eine besondere Aufmerksamkeit erfahren und wurden in den letzten Monaten durch viele spezielle Regelungen bezogen auf den Covid-19 Virus ergänzt. Diese Regelungen sind dabei sowohl technischer, organisatorischer, als auch verhaltensbasierter Natur und werden dem aktuellen Kenntnisstand über den Virus und dem Verlauf des Infektionsgeschehens folgend fortlaufend angepasst.

Der Hygieneplan unserer Schule ist lebendig und Anpassungen seitens weisungsbefugter Stellen werden zeitnah in unseren Hygieneplan eingearbeitet. Den jeweils aktuellen Hygieneplan, wie auch viele weitere Dokumente und Regelungen in Bezug auf die besonderen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Wir können an unserer Schule den Schutz aller betroffenen Personen und insbesondere unserer Schülerinnen und Schüler nur durch die gemeinschaftliche, vollumfängliche und konsequente Einhaltung der beschriebenen Schutzmaßnahmen erreichen.

Anke Rack
(Schulleitung)

Peter Gebauer
(Jugendhelfeträger)

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

Worum geht es?	Grundlegende Rahmenbedingungen	Gefährdung/ Maßnahme
Beschulung in vollständigen Lerngruppen (fester Klassenverband)	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt (Klassenunterricht) • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Keine Maskentragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die ersten 3 Wochen im Schuljahr 2020/2021 werden als Klassenlehrerunterricht stattfinden. • Keine Durchmischung von SuS durch festen Klassenverband. • Kontakte sind eindeutig nachvollziehbar. • Ansteckung auf feste Gruppe eingrenzbar. • Es braucht für den Unterricht keine Maske getragen zu werden. Eine Maskenpflicht für den Unterricht darf lt. Kultusministerium nicht angeordnet werden – eine Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Maske im Unterricht kann ausgesprochen werden.
Beschulung in gemischten Lerngruppen (Religion, Ethik, DaZ, VLK, ...) mit definierter Gruppenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt (Klassenunterricht) • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Keine Maskentragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die ersten 3 Wochen im Schuljahr 2020/2021 werden als Klassenlehrerunterricht stattfinden. In diesem Zeitraum findet keine Beschulung in gemischten Lerngruppen statt. • Es findet eine kontrollierte Durchmischung der Klassengruppen statt. Die Zusammensetzung der Lerngruppen ist bekannt und ein Kontaktnachvollzug somit gewährleistet. • Eine Ansteckung kann mehrere Klassengruppen betreffen. • Es darf zu keiner unkontrollierten Gruppendurchmischung kommen (Gewährleistung Kontaktnachvollzug).
Gruppengröße in der Betreuung (feste „Kohorten“) <i>Kohorte meint eine dauerhaft fest zusammen- gesetzte Gruppe – hier Betreuungsgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt (feste Kohorte) • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Keine Maskentragepflicht im eigenen Gruppenraum und bei der Lernzeit im Klassenraum. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Durchmischung von SuS durch festen Klassen- und Betreuungsverband (durchgehende Gruppe). • Kontakte sind eindeutig nachvollziehbar. • Eine Ansteckung ist auf eine feste Gruppe eingrenzbar.

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

<p>Gruppengröße in der Betreuung (gemischte „Kohorten“) in der Frühbetreuung und der Betreuung nach 14:30h</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Es besteht eine Maskentragepflicht! 	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine Durchmischung der „Kohorten“ statt. • Eine Ansteckung kann mehrere „Kohorten“ betreffen. • Es darf zu keiner <u>unkontrollierten</u> Kohorten- Durchmischung kommen. Gewährleistung des Kontaktnachvollzugs durch tägliche Anwesenheitslisten der Kohortenteilnehmer.
<p>Personen mit eindeutigen Covid-19 Krankheitssymptomen.</p>	<p>Dürfen die Schule und die Betreuung grundsätzlich nicht betreten. Grundlage der Regelungen ist das Dokument „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Kultusministerium Hessen. Dieses Dokument kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Auftritt von Symptomen im Unterricht oder der Betreuung ist das Kind zu isolieren. Das Kind wird in den Raum 017 „Apfelraum“ begleitet und verbleibt dort unter Aufsicht bis zur Abholung durch eine berechnigte Person. Für die Aufsicht wird eine benannte und eingewiesene Betreuungskraft hinzugezogen. • Die Sorgeberechtigten sind zu informieren und die SuS sind umgehend von einer berechtigten Person abzuholen. • SuS dürfen erst wieder in die Schule/ Betreuung, wenn das Dokument „Bescheinigung zur Wiedermulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule“ durch die Eltern vorgelegt wird. • Es werden grundsätzlich nur Personen mit Symptomen isoliert. • Bei einer nachgewiesenen Infektion erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt und das zuständige staatliche Schulamt.
<p>Grundsätzliche allgemeine Verhaltensregeln</p>	<p>Gelten im gesamten Bereich der Schule und Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung und Kontrolle der vorgegebenen Maßnahmen • Wiederholte Schulungen der Schülerinnen und Schüler • Verzicht auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Gründliche Händehygiene • Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände überall dort verpflichtend, wo die Maskentragepflicht nicht explizit aufgehoben ist.
Raumhygiene	Die zu treffenden Hygienemaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf alle Räume der Schule/ Betreuung.	<ul style="list-style-type: none"> • Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 60 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichtes. Bei starkem Wind wird die Stoßlüftung mit dem kurzzeitigen Verlassen des Klassenraums bzw. zeitlich mit einer Pause verbunden. • Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten (keine Flächendesinfektion). • Die Reinigung der Räume findet durch den EAD statt.
Hygiene im Sanitärbereich	Bereitstellung ausreichender Hygienemittel	<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher mit Auffangbehälter bereitstellen. • regelmäßige Handhygiene muss ohne langes Warten möglich sein. • retraktive Stoffhandtuchspender sind ebenfalls zulässig. • Die Eltern werden informiert, dass Sie Ihren Kindern täglich zwei frische Handtücher zum Händewaschen mit in die Schule geben sollen. Ein Handtuch ist für die Unterrichtszeit zu verwenden, das zweite für den Pakt am Nachmittag. • Händewaschen beim Ankommen, vor und nach dem Essen, nach dem Spielen im Pausenhof • Jeder Klassenstufe wird eine eigene Toilette zugewiesen (geregelt im Toilettenplan). Diese Zuordnung bleibt für die Betreuungskinder am Nachmittag bestehen.
Mindestabstand	Der Mindestabstand wird als primäre Schutzmaßnahme	• Soweit für den Unterricht/Betreuung erforderlich, kann

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

	angesehen.	<p>im Kohortenverband auf den Mindestabstand verzichtet werden. Das gilt auch für zugeordnetes Betreuungspersonal.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo immer möglich sollte der Mindestabstand von 1,5m (WHO- Empfehlung) eingehalten werden.
Personal	Besondere Schutzmaßnahmen für Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung kann einen zusätzlichen Schutz bieten. • Freistellung von der Präsenzpflcht in der Schule nur noch mit ärztlichem Attest. Dienstpflicht soll von zu Hause erfüllt werden. • Bei Schwangeren gilt das Mutterschutzgesetz.
Schülerinnen und Schüler	<p>Besondere Schutzmaßnahmen für Risikogruppen</p> <p>Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können. • Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.
Dokumentation und Nachverfolgung	Infektionsketten müssen sich vollständig klären lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Corona- Schutzmaßnahmen ist die Vermeidung des Ansteckungsrisikos und die Unterbrechung von Infektionsketten.

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein eindeutiges Kontaktmanagement gepflegt (Wer hatte mit Wem engeren, längeren Kontakt?), um die Nachvollziehbarkeit einer Infektionskette durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. • Die Verwendung der Corona-Warn-App ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden. • Freiwillige Corona- Tests für Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden angeboten.
Verantwortung der Schulleitung und Meldepflicht	In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Schulamt zu melden. • Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren. • Die Schulleitung und die Betreuungsleitung stimmen sich eng über das tägliche Geschehen ab.
Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst	Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Nähere Informationen finden Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona-Virus-Pandemie: Handlungshilfen“.	<ul style="list-style-type: none"> • In Erste Hilfe Situationen kann der Mindestabstand meist nicht eingehalten werden. • Das Tragen von Mund-Nase-Masken sollte für Helfer und Verletzten obligatorisch sein. FFP2- Masken sind erstrebenswert und liegen in der Schule bereit. • Es bedarf keiner zusätzlichen Ausbildung in Bezug auf den Covid-19 Virus.
Anpassungen an das Infektionsgeschehen	Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten.	<ul style="list-style-type: none"> • Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunalen Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen Maßnahmen nach den landesrechtlichen Vorgaben ergriffen werden. Das bedeutet eine zeitnahe Anpassung des Hygieneplans an sich verändernde Vorgaben durch das HKM, der Gesundheitsämter und weiterer weisungsbefugter

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		Stellen.
Unterstützung	Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter und der Medical Airport Service (Medical), https://www.medical-airport-service.de/mas/leistungen/infoportal-land-hessen , zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> • Medical berät betriebsmedizinisch, arbeitssicherheitstechnisch und in Fragen der Gesundheitsförderung. • Für die Mitarbeiter der Betreuung erfolgt die Beratung zusätzlich über das Klinikum Bad Hersfeld bzw. dem Betriebsarzt.
Mund-Nase-Masken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände überall dort verpflichtend, wo die Maskentragepflicht nicht explizit aufgehoben ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versorgung mit Mund-Nase-Masken ist über das SSA für die Lehrkräfte sichergestellt. Für die Betreuungskräfte ist eine ebenfalls ausreichende Menge an Mund-Nase-Masken verfügbar. • Die Schule hält eine begrenzte Anzahl von Mund-Nase-Masken bereit, falls diese zu Hause vergessen wurden. • Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. • Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. • Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. • Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. • Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. • Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		<p>gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen.
Schulischer Sportunterricht	<p>Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Es besteht keine Maskentragpflicht! 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht ist in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. • Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. • Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. • Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen. • Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften. • Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden. • Schulleitungen können in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen. gegeben. • Keine Durchmischung von SuS durch festen Klassenverband. • Kontakte sind eindeutig nachvollziehbar. • Ansteckung auf feste Gruppe eingrenzbar.
außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote	<p>Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen</p>	<p>Aktuell finden an der Astrid-Lindgren-Schule keine außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote statt. Werden diese wieder angeboten, dann gelten die nachfolgenden Hygienevorschriften:</p>

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

	<p>stattfinden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen, wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften oder Sportgruppen aus den Landesprogrammen „Schule & Verein“ – einschließlich fester schulübergreifender Gruppen – statt. • Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen. • Außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. • Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. • Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. • Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen. • Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. • Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. • Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften. • Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden. • Schulleitungen können in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.
<p>Schulischer Musikunterricht</p>	<p>Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. II.) und das gemeinsame Singen (vgl. III.) in geschlossenen Räumen. • Keine Durchmischung von SuS durch festen

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Mindestabstand erlaubt • Keine Einschränkung der Gruppengröße (Regelgruppengröße) • Es besteht keine Maskentragepflicht! 	Klassenverband. <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte sind eindeutig nachvollziehbar. • Ansteckung auf feste Gruppe eingrenzbar.
Außerunterrichtliche musikalische Angebote	Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.	Aktuell finden an der Astrid-Lindgren-Schule keine außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote statt. Werden diese wieder angeboten, dann gelten die nachfolgenden Hygienevorschriften: <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. II.) und das gemeinsame Singen (vgl. III.) in geschlossenen Räumen. • Kooperationsprojekte mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen oder Kulturinstitutionen sind unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.
Außerunterrichtliche Theaterangebote	Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.	Aktuell finden an der Astrid-Lindgren-Schule keine außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote statt. Werden diese wieder angeboten, dann gelten die nachfolgenden Hygienevorschriften: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden. • Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten. • Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
Pausenregelungen	Vermeidung von unkontrollierbaren Begegnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzte Pausenzeiten • Festlegung von Einbahnstraßen- Laufwegen • Maskenpflicht in den Pausen und auf den Laufwegen • Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
Schulbeginn und Schulende	Vermeidung von unkontrollierbaren Begegnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzter Schulbeginn für die Klassen 1+2 und Klassen

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		<p>3+4</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn empfangen die Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof (festgelegte Sammelplätze) • Nach Unterrichtsende begleiten die Lehrer die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof, um eine Vermischung beim Verlassen des Schulgebäudes und auf dem Schulhof zu vermeiden. • Die Paktkinder werden im Schulhof von ihren Gruppenbetreuern abgeholt und in ihre Betreuungsgruppe begleitet. • Nutzung verschiedener Ein- und Ausgänge der Schule • Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
Ende der Betreuung	Eltern sollten das Schulgelände nur in berechtigten Ausnahmefällen betreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit der Erlaubnis zum selbständigen nach Hause gehen werden zur betreffenden Zeit nach Hause geschickt und verlassen das Schulgelände selbständig. • Kinder ohne die Erlaubnis zum selbständigen nach Hause gehen werden zur vereinbarten Abholzeit auf dem Schulhof bzw. am Schultor der berechtigten Abholperson übergeben.
Frühbetreuung	Eltern sollten das Schulgelände nur in berechtigten Ausnahmefällen betreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder für die Frühbetreuung werden um 07:30h am Sammelpunkt auf dem Schulhof von einem Erzieher abgeholt. Später kommende Kinder gehen selbständig in die Betreuung und melden sich dort an. • Zum Unterrichtsbeginn werden die Kinder zum Sammelpunkt ihrer Klasse begleitet, wo sie von den Klassenlehrern in Empfang genommen werden.
Schulische Veranstaltungen	Konferenzen, Elterngespräche, Einschulung, Schulkonferenz, Elternbeiratssitzungen, ...	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung auf das notwendige Maß an Präsenzveranstaltungen • Aufteilung auf mehrere und kleinere Veranstaltungen (Einschulung)

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m • Präsenzveranstaltungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind d.h. die Notwendigkeit von Beschlussfassungen besteht.
Wegeführung	Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.	<ul style="list-style-type: none"> • Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. • Festlegung von Einbahnstraßen- Laufwegen • Nutzung verschiedener Ein- und Ausgänge der Schule • Aktive „Verkehrsregelung“, um Staus auf Treppen und Fluren sowie an Ein- und Ausgängen zu vermeiden
Spiele/ Spielgeräte/ Basteln	Vermeidung von Schmierinfektionen und Einhaltung Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen alle Spiele und Spielgeräte benutzt werden. • Comic-Hefte und Bücher dürfen gelesen werden. • Beim Wechsel von Spielgeräten ist auf die Körperhygiene zu achten. • Alle Kinder benutzen ihre eigenen Stifte und Bastelutensilien • Möglichst viel im freien Spielen. Dabei dürfen sich die einzelnen Gruppen nicht durchmischen. • geeignete Spielideen: Galgenmännchen, Ich packe meinen Koffer, Ich sehe was, was du nicht siehst, Montagsmaler, Zahlen raten, Puzzle, Malen, Basteln, Hörspiele hören, Vorlesen, Federball, Seilspringen, Wikingerschach, Kettcars, Straßenmalkreide/ Himmel und Hölle, ...
Mensa		
Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung	Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht/ Betreuung (außerhalb der Mensa) ist nicht zulässig. Ein verantwortungsvoller Umgang ist in der Gemeinschafts-	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Infektionsrisiko durch Aufnahme von Nahrungsmitteln in den Körper bzw. durch Benetzung von Schleimhäuten. Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten.

	<p>verpflegung während der Corona-Krise ganz besonders erforderlich. Das Küchenpersonal, pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte sowie die Essensgäste müssen Hygienemaßnahmen einhalten und weitere Vorkehrungen zur Verhinderung einer Ansteckung ergreifen.</p>	<p>Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen. Alle betroffenen Personen sind über die Gefährdung und das richtige Verhalten zu schulen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten.• Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe essen möglichst gemeinsam). Hilfreiche Informationen finden Sie auf der Seite der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.• sicherstellen, dass die Speisen und Getränke möglichst ohne Wartezeit zur Verfügung stehen.• geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie Aushänge zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen erfolgen.• Nach Vorgabe des Kultusministeriums ist die Abstandsregelung nicht einzuhalten, wenn die Verpflegung durch eine feste Lerngruppe (Kohorte) eingenommen wird. Ansonsten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.• Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte eine Mund/Nasenbedeckung (Gesichtsschutzschild) im Sinne des § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen.
--	--	--

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

		<ul style="list-style-type: none"> • keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Bestecke, Salz und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden. • Keine Selbstbedienung (z.B. für Nachtisch und Salate)
Allgemeine Hygienemaßnahmen Mensa	<p>Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es hoch wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird. Das gilt insbesondere auch dann, wenn im Geschirrspüler das Geschirr mit 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur gereinigt und getrocknet wird.</p>	<p>Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, ca. 30 Sekunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen - vor Betreten und beim Verlassen der Mensa/des Speisesaals - nach dem Toilettengang - nach dem Husten, Niesen und Naseputzen (Niesetikette einhalten) - nach dem Kontakt mit Abfällen
Allgemeine Hygienemaßnahmen Mensa	<p>Grundsätzlich können Coronaviren durch direktes Niesen oder Husten einer infizierten Person auf Besteck oder Geschirr gelangen und auf diesen festen Oberflächen eine Zeit lang überleben. Eine Schmierinfektion erscheint dann möglich, wenn das Virus über das Besteck oder über die Hände auf die Schleimhäute des Mund- und Rachenraumes oder die Augen übertragen wird. Auf Oberflächen kann das Virus zwischen 3 und 24 Stunden überdauern. Die genaue Überlebensdauer ist noch nicht geklärt und hängt von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Virenkonzentration etc. ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In die Armbeuge husten und niesen. Dabei von anderen Personen Abstand halten bzw. von diesen wegdrehen. Taschentuch nach Benutzung entsorgen. • Gesicht – vor allem Mund, Augen und Nase – nicht mit den Fingern berühren. • Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.
Arbeitskleidung	Private Kleidung und Arbeitskleidung müssen voneinander	Die Arbeitskleidung muss die private Kleidung

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

	getrennt aufbewahrt werden.	überdecken. Ringe, Piercings, Kettchen, etc. sind vor der Essenausgabe abzulegen bzw. Abzukleben. Eine Kopfbedeckung als Haarschutz ist zu tragen.
Schulung und praktische Trainings	Nur was bekannt ist, kann umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Spielerische Ideen für Kinder und anschauliche Materialien für Kinder werden zusammengestellt. • Richtiges Händewaschen wird in praktischen Übungen mit den Kindern gelernt. • Die Corona- Hygieneregeln der DEHOGA für die Mensa sind sichtbar ausgehängt.
Essensgruppen	Es werden feste Essengruppen gebildet, die strikt einzuhalten sind, um nachvollziehbare Kontaktgruppen zu erhalten. Bestenfalls nur Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe. Abweichungen sind zwingend zu dokumentieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einhaltung einer strikten Kohorten- Trennung kann der Mindestabstand von 1,5m beim Mittagessen unterschritten werden. • Warteschlangen bei der Essens- und Geschirrausgabe sowie der Kasse sollten möglichst vermieden werden. • Tische und Stühle müssen mit entsprechenden Abständen zueinander gestellt werden. • Die Essenszeit ist in entsprechende Schichten aufzuteilen. • Das Betreten der Ausgabeküche ist nur berechtigten Personen gestattet.
Essen in Schichten	Zwischenreinigung der Tische nach Beendigung der Mahlzeit von Essensgästen	Beim Essen in Schichten muss auf jeden Fall nach jedem „Tischbelegungswechsel“ zwischengereinigt werden. Die Mensa wird gut gelüftet und gegebenenfalls mehrmals einer Stoßlüftung unterzogen.
Trinken	Eine Getränkeangebot wie bisher kann nicht mehr erfolgen.	Trinkgefäße sind mit Namen zu beschriften und sollten am besten mit Deckel sein. Entsprechende Trinkgefäße sollten von zu Hause mitgebracht und dort auch wieder gereinigt werden.

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

<p>Essen und Essensausgabe</p>	<p>Kindern sollte erklärt werden, dass sie die Gerichte anderer Kinder nicht probieren dürfen. Insbesondere bei kleineren Kindern muss darauf geachtet werden, dass diese nicht von den Tellern anderer essen.</p> <p>Das Ausgabepersonal reicht den Gästen das gewünschte Obst. Obst vor der Ausgabe gründlich waschen.</p> <p>Das Ausgabepersonal gibt das Besteck aus oder die Tische werden vor Beginn der ersten Schicht und nach den Zwischenreinigungen mit Besteck eingedeckt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Probieren vom Essen anderer Kinder • Keine Salattheken zur Selbstbedienung Salat wird nur vorportioniert ausgegeben. • Keine Selbstbedienung bei Obst als Nachspeise • keine Selbstbedienung beim Besteck
<p>Abräumen und Essenreste</p>		<p>Nach dem Abräumen von schmutzigen Gläsern, Geschirr oder Besteck, sowie beim Umgang mit Essensresten sind die Hände zu waschen.</p>
<p>Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung</p>	<p>Sind nicht erlaubt</p>	<p>Ketchupflasche, Senftube, Zuckerstreuer, etc. dürfen nicht bereitgestellt werden. Ausgabe durch das Küchenpersonal pro Einzelessen ist möglich.</p>
<p>Waschen von Geschirr und Wäsche</p>	<p>Vorbereitungen für den Folgetag</p>	<p>Geschirr und Wäsche in der Spül- bzw. Waschmaschine bei mind. 60°C waschen. Das Trocknen der Wäsche darf nicht im Küchenbereich erfolgen.</p>
<p>Reinigung von Küche und Sanitärräumen</p>	<p>Fremdleistung der EAD- Darmstadt</p>	<p>Küche und Sanitärräume werden täglich gereinigt, Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen lassen und nach jeder Reinigung wechseln.</p>
<p>Regelmäßiges Lüften des Speiseraumes</p>	<p>Verringerung möglicherweise vorhandener infektiöser Luftanteile.</p>	<p>Der Speiseraum wird permanent gut gelüftet und gegebenenfalls einer Stoßlüftung unterzogen. Stoßlüftung bedeutet: (vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen). Nach dem Öffnen/Schließen sind die Hände zu waschen.</p>

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung
 (Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

Zugang zur Mensa	Nach Möglichkeit für einen kontaktlosen Zugang zur Mensa sorgen.	Wenn möglich, die Tür zur Mensa/ dem Speiseraum offenstehen lassen. Dabei darf keine Zugluft entstehen.
Persönlicher Körperschutz für das Ausgabepersonal	Entsprechender persönlicher Körperschutz ist bereitzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Mund-Nase-Schutz auf die Tragedauer achten. Die Atemschutzmaske ist spätestens dann zu wechseln, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. • Alternativ ist auch eine Plexiglasscheibe o. ä. als „Spuckschutz“, mit Durchreiche-Möglichkeit für Essen und Geld, an der Essens-ausgabe und Kasse möglich.
Rückkehrer aus Risikogebieten	Vermeidung eines erhöhten Infektionsrisikos	<ul style="list-style-type: none"> • Die für betroffene Personen zu ergreifenden Maßnahmen hängen von den zum Zeitpunkt der Rückkehr aus Risikogebieten geltenden behördlichen Vorgaben ab. Es ist darauf zu achten, dass es auch innerhalb von Deutschland ausgewiesene Risikogebiete geben kann. Im Einzelfall kann durch die Schule ein stichprobenartiger Nachweis angefragt werden.

Quellenverweise:

- Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI (Link auf der Homepage ALS)
- Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung in Zeiten von Covid-19 vom 12.08.2020 (Hessisches Kultusministerium)
- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.08.2020 (HKM-Hessen Hygieneplan 5.0 - www.kultusministerium.hessen.de)

Covid-19 Gefährdungsbetrachtung für Schule und Betreuung

(Auf Basis des HKM- Hygieneplans 5.0 und weiterer relevanter Dokumente)

- Infektionskrankheiten A-Z Covid-19 (Robert Koch Institut – www.rki.de)
- Elternbrief der ALS (13.08.2020 – Homepage ALS)
- Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen (12.08.2020 – Homepage ALS)
- Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken (26.06.2020 – Homepage der ALS)
- Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (10.08.2020 – Homepage ALS)
- Elternbrief zum Schuljahresstart vom HKM (10.06.2020 – Homepage der ALS)
- Elterninformation zur Schulöffnung ab dem 02.06.2020 (25.05.2020 - Homepage der ALS)
- Ministerbrief an die Eltern (25.05.2020 – Homepage der ALS)
- ... weitere Updates auf der Homepage der ALS